

Modul Recht 1 (Recht 1)

Studiengang:	Kernstudium M+P
Pflichtkennzeichen:	[PF] Pflichtfach
Credit Points:	2.0

Modulkoordination / Modulverantwortliche/r	Reinhard
Lehrende Professoren	Reinhard
Empfohlenes Semester	ab 4. Semester; Angebot im Sommersemester und Wintersemester; kann als Integrationsfach 1 oder 2 gewählt werden
Arbeitsaufwand (Workload)	Präsenzstudium 2 h (SWS), Selbststudium 36 h
Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Teilnehmerzahl : maximal 25
Lehrsprache	Deutsch
Zu erwerbende Kompetenzen / Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erkennen, dass Rechts- und Wirtschaftssystem untrennbar aneinander gekoppelt sind und nur gemeinsam die sog. soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ausmachen. - Die Studierenden können aufgrund der im Grundsatz erworbenen Beherrschung der spezifischen juristischen Sprache und Denkweise mit Gesetzen umgehen und rechtliche Probleme in der Praxis aktiv mit gestalten. Neben ausgewählten Detailkenntnissen aus verschiedenen Rechtsgebieten und Gerichtszweigen, insbesondere des Zivilrechts, erwerben die Studierenden die Fähigkeit, auch im Fall ihnen unbekannter rechtlicher Fragen einen Lösungsansatz zu finden und einen sachgerechten Lösungsweg zu erarbeiten. - Aus der Erkenntnis, dass nahezu alle Lebenssachverhalte vom Recht beherrscht werden, folgt die Akzeptanz, dass die Auseinandersetzung mit rechtlichen Regelungen unausweichlich zum beruflichen Alltag auch des Ingenieurs gehört.

Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Warum "Recht für Ingenieure" ? - Das Rechts- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland. - Die Rechtsgebiete, insbesondere Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. - Gerichtszweige und Instanzenzüge. - Die Willenserklärung (Geschäftsfähigkeit, Form, Zugang); das einseitige und das zweiseitige Rechtsgeschäft. - Der Vertrag : Vertragstypen, Vertragsabschlußfreiheit sowie Inhalt und Grenzen der Vertragsgestaltungsfreiheit. - Zivilrechtliche Haftungsprobleme. - Die Beendigung von Rechtsverhältnissen : Nichtigkeit, Anfechtung, ordentliche und außerordentliche Kündigung, Störung der Geschäftsgrundlage, Auflösungsvertrag.
-------------	---

Lehr- und Lernformen / Methoden / Medienformen	Seminaristischer Unterricht ; Übungsaufgaben ; Tafel
--	--

Literatur / Arbeitsmaterialien	<p>Arbeitsmaterialien :</p> <p>Bürgerliches Gesetzbuch</p> <p>Arbeitsgesetze</p> <p>Grundgesetz</p> <p>Übungsfälle (als Kopiervorlage)</p> <p>Literatur Grundlagen :</p> <p>Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB</p> <p>Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht</p> <p>Literatur weiterführend :</p> <p>Ridder, Die soziale Ordnung des Grundgesetzes (als Kopiervorlage)</p>
--------------------------------	--